

Vorwort

Geschätzte Leserinnen und Leser,

als die Herausgeberschaft für dieses Heft das Schwerpunktthema «Sicherheit» wählte, dominierte der Krieg in der Ukraine die Schlagzeilen. Seitdem sind zusätzlich andere Facetten der Sicherheit als die militärische, wie etwa die Energie- bzw. Strom(versorgungs)sicherheit, in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Im juristischen Kreis wird «Sicherheit» überdies oft mit Kreditsicherungsmaßnahmen wie Pfandrechten oder mit der Datensicherheit assoziiert. In all diesen Fällen geht es um das Geschütztsein vor Gefahren oder die Gewährleistung von Gütern – Sicherheit im Sinne von lat. «*securitas*» (Sorgenlosigkeit). Die deutsche Sprache verwendet «Sicherheit» indes auch in einem anderen Sinne, nämlich die Gewissheit (lat. «*certitudo*») bezeichnend; dieser ist gemeint, wenn von der «Rechtssicherheit» oder der «mit an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit» die Rede ist. Darüber hinaus haben sich weitere Bedeutungen herausgebildet: So zeigt Sicherheit im Auftreten, wer selbstbewusst wirkt, und stilsicher schreibt der, dessen Text sprachlich durch Einheitlichkeit und Verständlichkeit überzeugt. Insgesamt ist nur eines gesichert, dass nämlich die «Sicherheit» in unsicheren Zeiten sicherlich Gegenstand vieler Diskussionen unter sicherheitsbewussten Menschen sein wird.

Unter dem – wie dargelegt weit spannenden – Schirm der «Sicherheit» werden im vorliegenden Heft drei Themen abgehandelt: YANN FAUCONNET ordnet die schweizerischen Sanktionen gegen Russland im Gefolge des Ukraine-Kriegs neutralitätsrechtlich ein (S. 3 ff.), NATHAN PÉTERMANN widmet sich den grundrechtlichen Aspekten von Schutzräumen (S. 18 ff.) und FABIA STÖCKLIN der Sicherheit von Personendaten bei deren Weitergabe zur Bearbeitung an Dritte (S. 26 ff.). Diese schwerpunktthema-bezogenen Abhandlungen werden ergänzt durch drei vom Thema unabhängige Beiträge, nämlich YQUEM ZBERGS Artikel zur strafrechtlichen Definition und Phänomenologie des Menschenhandels (S. 32 ff.), LILIANE OBRECHTS Analyse der «automatisierten Einzelentscheidung» im Lichte des Verfügungsbegriffs (S. 38 ff.) und die Untersuchung von NICOLAS REYMOND und ELLA VOLZ zum richterlichen Beurteilungsspielraum von Gutachten in Verwaltungsverfahren (S. 46 ff.). Abgerundet wird das Heft durch eine Dissertationszusammenfassung von ANDREAS M. IMTHURN (S. 56 ff.).

Die Leserschaft erwarten mithin hochaktuelle und bedeutungsvolle Themen, bearbeitet in verschiedenen Sprachen und mit innovativen Ansätzen.

Abschliessend noch eine Bemerkung in eigener Sache: Seit 2016 bietet die Zeitschrift *ex/ante* eine Plattform für

juristische Nachwuchsforschung in der Schweiz. Nachdem die Artikel bislang gedruckt, auf Swisslex und – mit sechsmonatiger Verzögerung – auf der Website von *ex/ante* (www.ex-ante.ch) publiziert wurden, werden sie ab dieser vierzehnten Ausgabe sofort bei Erscheinen des Hefts auf dieser Website veröffentlicht. Damit wird die Visibilität der Artikel zusätzlich erhöht, die durch die erwähnte Trias bereits aussergewöhnlich ist. All denen, die dies ermöglicht und die Open-Access-Strategie unterstützt haben, sei an dieser Stelle bestens gedankt. Zu diesen Personen gehört auch Daniel Hürlimann, der Schweizer Open-Access-Pionier, der viel zu früh von uns gegangen ist. Wir vermissen dich, lieber Daniel.

Namens der Herausgeberschaft wünsche ich nun viel Vergnügen bei der Lektüre!

*Andrés Payer**

* Universität Zürich; Mitherausgeber dieser Zeitschrift.
Dieser Beitrag ist lizenziert unter Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND. DOI dieses Artikels: 10.3256/978-3-03929-024-6_01